

Interpellation Fraktion SVP / JSVP (Thomas Weil, SVP): Alle sollen in der Stadt Bern ihre Begegnungszone einrichten dürfen – aber nicht gegen den Willen weiterer Strassenanwohner!

„Jedem seine Begegnungszone!“ So könnte das Motto umschrieben werden, nach dem in der Stadt Bern Begegnungszonen eingeführt werden. Im Internet der Stadt Bern sind die Rahmenbedingungen und das Vorgehen umschrieben. In Begegnungszonen für Wohnquartiere wird den Kindern ermöglicht, auf der Strassenfläche zu spielen. Sofern es sich nicht um Wohnquartiere handelt (beispielsweise Untere Altstadt) sollen sich Fussgänger inmitten des Verkehrs „begegnen“ können, was bei der Einrichtung der Lauben und den dort vorhandenen Läden kaum je der Fall sein wird.

Jedenfalls müssen für die Einführung von Begegnungszonen in Wohnquartieren einzig einige Randbedingungen erfüllt sein. Davon erwähnt seien, dass es sich um verkehrsarme Quartierstrasse(n) ohne nennenswerten Durchgangsverkehr in einem Wohnquartier handelt, kein öffentlicher Linienverkehr, eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte sowie die Eignung für Aufenthalt, Spiel und Begegnung vorliegen.

Offenbar wurde am Benteli- sowie am Beaumontweg ein „Antrag für Begegnungszone (Mit Projektidee)“ ohne Anhörung des grösseren Teils der Anwohnerschaft entgegengenommen und bereits zur Genehmigung an den Kanton weitergeleitet. Zudem ist durch die Lage des Benteliweges eine Begegnungszone überflüssig und nur eine unnötige Geldverschwendung.

Dieser Weg ist bereits faktisch eine Begegnungszone. Es befindet sich überdies ein Kindergarten sowie in unmittelbarer Nachbarschaft eine Kinderkrippe. Zudem liegt dort ein rege genutzter Kinderspielplatz. Ein weiterer Kinderspielplatz befindet sich an der Ecke Burgunderstrasse/Benteliweg. Eigentlich sollten Begegnungszonen dort angebracht werden, wo in Wohnquartieren Spiel- und Begegnungsgelegenheiten für Kinder fehlen. Gerade beim Benteliweg ist dies in anschaulicher Weise nicht der Fall.

Unter diesen Vorzeichen wird der Gemeinderat zur Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Kennt der Gemeinderat das undemokratische Vorgehen, das am Benteli- und Beaumontweg zur Einführung einer Begegnungszone eingeschlagen wurde?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass nur dort Begegnungszonen eingeführt werden sollten, wo diese einem Bedürfnis der Anwohnerschaft sowie den Gegebenheiten des Quartiers entsprechen?
3. Werden in der Stadt Bern überall nach dem Muster des Benteli- und Beaumontwegs, sozusagen in der „Schnellbleiche“ und rechtlich unzulässig Begegnungszonen eingeführt?
4. Wie viel Kosten entstehen der Stadt jährlich durch die Einführung von Begegnungszonen?
5. Wie viele Begegnungszonen gelangen nicht zur Ausführung und wie viele Kosten entstehen dadurch?

Bern, 16. Juni 2005

Interpellation Fraktion SVP / JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Erich J. Hess, Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Rudolf Friedli, Erich Ryter, Ueli Jaisli, Simon Glauser

Antwort des Gemeinderats

Die Umwandlung von Quartierstrassen in Begegnungszonen dient dazu, das Wohnen in der Stadt gerade auch für Familien attraktiver zu machen. In Begegnungszonen hat dank Tempo 20 und Fussgängervortritt vieles Platz, was sonst unverträglich erscheint: spielende Kinder, rollende und parkierte Autos, Nachbarn im Gespräch oder beim Kaffeetrinken am gemeinsamen Tisch. Bis Mitte 2005 sind in der Stadt Bern bereits 28 Begegnungszonen entstanden.

Für die Planung, Projektierung und Realisierung von Begegnungszonen (BGZ) gelten folgende Grundsätze:

- Der Impuls zur Schaffung einer BGZ muss von den Anwohnenden kommen.
- Priorität haben Quartierstrassen, in denen mit wenig Aufwand für möglichst viele Familien die Wohnqualität verbessert werden kann.
- Eine BGZ gibt es nur dort, wo die Mehrheit der Anwohnenden dies wünscht und sich bereit erklärt, eine gewisse Verantwortung für den gemeinsam genutzten Strassenraum zu übernehmen.
- BGZ werden nicht für die Ewigkeit gebaut, sondern mit einfachen Gestaltungselementen und Markierungen so erstellt, dass sie auch wieder aufgehoben werden können, wenn kein Bedürfnis für sie mehr besteht.

In einem von der Verkehrsplanung herausgegebenen Flyer¹ werden diese Grundsätze, das Vorgehen für die Initiierung einer BGZ, die Gestaltungsmöglichkeiten sowie weitere sachdienliche Hinweise zu den Begegnungszonen dargestellt. Der Normablauf eines BGZ-Projekts sieht heute ausdrücklich vor, dass im Entstehungsprozess zweimal alle Anwohnenden der betreffenden Strasse(n) zu einer Orientierung und Anhörung eingeladen werden.

Zu Frage 1:

Sowohl beim Benteliweg als auch beim Beaumontweg wurde nach den oben erwähnten Grundsätzen vorgegangen, auch wenn die im Flyer „Begegnungszonen in Wohnquartieren“ beschriebenen Spielregeln damals noch nicht so präzise und differenziert gefasst waren. In beiden Fällen waren aber die von Anwohnendengruppen eingereichten Gesuche für die Einleitung der BGZ-Planung mit 50 beziehungsweise 270 Unterschriften breit abgestützt. Hinter das BGZ-Projekt Benteliweg stellte sich auch die Quartiervertretung QBB.

Am Beaumontweg hingegen bildete sich als Reaktion auf das Gesuch eine „Bürgerinitiative gegen die Begegnungszone“, die sich mit einer von rund 80 Personen unterzeichneten Eingabe gegen das Vorhaben zur Wehr setzte. In der Folge bemühte sich die damalige Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau, zwischen den beiden Lagern zu vermitteln: Sie schlug als Kompromiss vor, die BGZ vorerst nur versuchsweise einzuführen. Die Initiativgruppe hätte dieses Vorgehen begrüsst, die Bürgerinitiative lehnte aber auch einen Versuch ab.

Für die mit dem geforderten Bedürfnisnachweis untermauerten Gesuche Benteliweg und Beaumontweg wurden deshalb, als die Bewilligungen des Kantons vorlagen, die Verkehrsbeschränkungsverfügungen publiziert. In beiden Fällen gingen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerden ein. Diese wurden zurückgezogen, nachdem die Stadt nachgewiesen hatte, dass die Planungs-, Mitwirkungs- und Bewilligungsverfahren vorschriftsgemäss abgelaufen waren.

¹ kann bezogen werden bei Verkehrsplanung Bern, Zieglerstrasse 62, 3001 Bern; Tel. 031 321 70 10 / E-Mail: verkehrsplanung@bern.ch

Der Gemeinderat kann feststellen, dass der Planungs- und Publikationsprozess für die BGZ Benteliweg und Beaumontweg seitens der Stadt rechtlich korrekt und auch gemäss den demokratischen Gepflogenheiten durchgeführt worden ist.

Zu Frage 2:

Doch; die Anforderungen an neue Begegnungszonen und die Planungsvorgaben sowie Verfahrensabläufe sind entsprechend definiert. Dass Konflikte auftreten können, lässt sich trotzdem nicht verhindern. Mit dem Publikations- und Bewilligungsverfahren ist aber sichergestellt, dass die Rechte aller Beteiligten und Betroffenen hinreichend geschützt werden.

Zu Frage 3:

Die Planungen und Realisierungen der BGZ Benteliweg und Beaumontweg waren, wie bereits in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, keineswegs „Schnellbleichen“ und „rechtlich unzulässig“. Dies zeigte auch der Ausgang der Beschwerdeverfahren.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hat im Sommer 2004 festgelegt, dass pro Jahr maximal Fr. 150 000.00 für Begegnungszonen zur Verfügung stehen. Damit lassen sich jeweils ca. sechs Begegnungszonen realisieren. In den Durchschnittskosten von ca. Fr. 25 000.00 sind auch die Kosten für allfällige Nachrüstungsmassnahmen enthalten, die getroffen werden müssen, wenn die Erfolgskontrollen nach einem Jahr ergeben, dass die Tempolimiten zu wenig eingehalten werden.

Zu Frage 5:

Bisher konnten sämtliche vom Gemeinderat beschlossenen Begegnungszonen eingeführt werden. Über Anfragen zu Begegnungszonenprojekten, die nicht weiterverfolgt werden, wird keine Statistik geführt. Der damit verbundene Aufwand beschränkt sich jedoch auf die übliche Beratungstätigkeit im Rahmen der Behandlung von Anliegen aus der Bevölkerung.

Bern, 7. September 2005

Der Gemeinderat